

Geschäfts- und Finanzbericht 2023

des Vorstandes und des Aufsichtsrats
des Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V.



Die Standorte des Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e. V.



Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e. V.

Am Pedro-Jung-Park 1
63450 Hanau

Tel: 06181.27 06 0
Fax: 06181.27 06 15
E-Mail: info@ask-hessen.de

www.ask-hessen.de

Unser Spendenkonto:

Sozialbank AG
IBAN: DE04 5502 0500 0007 6666 00
BIC: BFSWDE33XXX

Unsere Leistungen

- **16 Familiengruppen** mit 61 Plätzen
- **11 Wohngruppen** mit 99 Plätzen
- **1 Mädchenjugendwohngruppe** mit 8 Plätzen
- **1 Sozialpädagogische Intensivgruppe** mit 7 Plätzen
- **1 Wochengruppe** mit 9 Plätzen sowie dem Einsatz von Multifamilientherapie
- **3 Tagesgruppen** mit 27 Plätzen
- **1 Vormittagsgruppe** mit 6 Plätzen
- **Programme für familienorientierte, ressourcenaktivierende, stationäre Hilfen**
 - Hanauer Gruppe mit 10 Plätzen und ambulanten Hilfen
 - ProFam Wohngruppe mit 9 Plätzen und ambulanten Hilfen
- **Krisenzentrum**
 - 3 Inobhutnahmeeinrichtungen mit 27 Plätzen
 - Ambulanter Krisendienst
 - Bereitschaftserziehungsstellen
- **Betreutes Wohnen mit 27 Plätzen**
- **Ambulante Dienste** mit folgenden Maßnahmen:
 - **SPFH** (Sozialpädagogische Familienhilfe)
 - **FiM** (Familie im Mittelpunkt)
 - **IFB** (Intensive Familienberatung)
 - **VHT** (Video-Home-Training)
 - **MFT** (Multifamilientherapie)
 - **FiF** (Familie im Familienzentrum)
 - **ElternZeit**
 - **27 Familienklassen**
 - **MFT-Gruppen**
 - **Kinder aus der Klemme**
- **Familienberatungsstelle** (über 900 Familien jährlich)
- **Connect** (Fortbildungseinrichtung)





Zweck und Aufgaben des Vereins

Der Verein ist eine gemeinnützige, interkonfessionelle und überparteiliche Personenvereinigung zur ideellen Verbreitung und praktischen Verwirklichung des Kinderdorfgedankens im Geiste Albert Schweitzers.

Der Verein erfüllt Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und den sonstigen nationalen und internationalen Bestimmungen der Kinder- und Jugendhilfe. Schwerpunkt ist die Erziehung, Betreuung und die Aus- und Fortbildung schutzbedürftiger Minderjähriger in familienähnlichen Gemeinschaften.

Der Verein erreicht seine Ziele insbesondere durch:

- die Gründung und Führung von Kinderdörfern und anderen Jugendhilfeeinrichtungen zur stationären, teilstationären und ambulanten Betreuung von Minderjährigen
- die Aus- und Fortbildung von Familiengruppenleitungen, Fach- und sonstigem Personal
- den Betrieb von Beratungsdiensten
- die Förderung und Erprobung neuer innovativer Ansätze auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe
- die Förderung des Kinderdorfgedankens in Wort und Schrift
- die Zusammenarbeit mit Vereinigungen mit gleichen oder ähnlichen Zielrichtungen

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der letzte Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hanau datiert vom 15.05.2023. Der Verein wurde am 10. September 1966 gegründet. Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Hanau unter VR 856 eingetragen.

Organe:

(§ 6 der Satzung)

Die Organe des Vereins sind:

- a) Mitgliederversammlung
- b) Aufsichtsrat
- c) Kuratorium
- d) Vorstand.

Mitgliederversammlung

(§ 7 der Satzung)

Die Mitgliederversammlung stellt die Richtlinien für die Arbeit des Vereins auf und entscheidet Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören insbesondere:

- a) Wahl und Abwahl der Mitglieder des Aufsichtsrats
- b) Beratung über den Stand und die Planung der Arbeit
- c) Entgegennahme des Geschäftsberichts des Vorstandes und des Aufsichtsrats und des Ergebnisses der externen Abschlussprüfung
- d) Beschlussfassung über Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrats
- e) Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und die Auflösung des Vereins.

Aufsichtsrat

(§ 8 der Satzung)

Der Aufsichtsrat besteht aus dem/der Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden und drei bis fünf weiteren Mitgliedern. Im Berichtsjahr gehörten dem Aufsichtsrat folgende Personen an:

- Herr Nickel, Hanau (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Frau Borrée, Gießen (stellvertretende Vorsitzende)

- Frau Zeller-Hofer, Butzbach (stellvertretende Vorsitzende)
- Herr Schneidrowski, Sulzbach
- Herr Pardo, Wetzlar
- Herr Geisler, Hanau (ab 15.11.2023)
- Herr Brenk, Wetzlar (ab 15.11.2023)
- Herr Prof. Dr. Gehrman, Nidderau (bis 15.11.2023)
- Herr Reus, Hanau (bis 15.11.2023)

Der Aufsichtsrat ist für die strategische Führung des Vereins und die Aufsicht über die Geschäftsführung des Vorstandes zuständig. Er hat ein unbeschränktes Auskunfts- und Informationsrecht, dass er auch durch einen Beauftragten wahrnehmen kann.

Vorstand

(§ 10 der Satzung)

Der Vorstand nach § 26 BGB besteht aus ein bis zwei Personen. Jedes Vorstandsmitglied vertritt den Verein einzeln.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse der übrigen Vereinsorgane. Die Vorstandsmitglieder sind entgeltlich tätig, soweit die Mitgliederversammlung im Einzelfall nichts Anderes beschließt. Sofern nur ein Vorstandsmitglied berufen wird, sind mindestens zwei besondere Vertreter zu bestellen, die als Gast ohne Stimmrecht an den Vorstandssitzungen teilnehmen.

Dem Vorstand gehörten im Berichtsjahr an:

Herr Dr. Wolfram Spannaus, Wetzlar

Satzung und Leitbild

Die aktuelle Satzung und das Leitbild des Vereins können im Internet unter www.ask-hessen.de eingesehen werden.

Mitgliederversammlung 2023

Die Mitgliederversammlung fand am 15.11.2023 im Tagungsraum im ASK Hanau statt. Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurden der Geschäftsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrats und der Bericht über das Ergebnis der externen Abschlussprüfung entgegengenommen. Dem Vorstand wurde Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 erteilt. Der Aufsichtsrat wurde einstimmig unter Stimmenthaltung der anwesenden Aufsichtsratsmitglieder für 2022 entlastet. Es wurde einstimmig ein neuer Aufsichtsrat gewählt.

Aufsichtsratsarbeit 2023

Insgesamt fanden zwei Aufsichtsratssitzungen und eine Klausurtagung des Aufsichtsrats statt.

Vorstandsarbeit 2023

Die Geschäftsleitung (Geschäftsführender Vorstand, Kaufmännische Leitung, Einrichtungsleitungen) traf sich 2023 zu 8 Vorstandssitzungen, sowie einer ganztägigen und einer zweitägigen Vorstandsklausur.

Bericht des Wirtschaftsprüfers

Die Friedrichs & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Göttingen, erteilte am 31. Juli 2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2023.

Deutscher Spendenrat e.V.:

Der Verein ist Mitglied des Deutschen Spendenrat e.V. mit Sitz in Berlin. Die Ziele des Spendenrats sind u. a.

- Für Transparenz gegenüber den Spendenden und der interessierten Öffentlichkeit zu sorgen
- Den ordnungsgemäßen treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicherzustellen
- Die Einhaltung ethischer Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern
- Spendende und spendensammelnde Körperschaften vor unlauterer Spendenwerbung zu schützen.

Durch die Unterzeichnung einer Erklärung haben wir uns verpflichtet, hohe Qualitätsstandards einzuhalten. Wir legen unsere Strukturen, unsere Tätigkeit und unsere Finanzen im Rahmen eines Geschäfts- und Finanzberichts jährlich und transparent offen. Eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüft jährlich die Übereinstimmung unserer Buchhaltung und unseres Jahresabschlusses mit den gesetzlichen Vorschriften und den von dem Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. (IdW) festgelegten Standards sowie die Einhaltung unserer Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V.

Jedes Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V. muss sich dieser Spendenzertifikationsprüfung unterwerfen. Im Mai 2017 haben wir als eine der ersten vom Spendenrat geprüften Mitgliedsorganisationen das Spendenzertifikat erhalten. In einem dreijährigen Turnus werden seitdem alle Organisationen einem wiederkehrenden Prüfungsverfahren zur Verlängerung des Zertifikats unterzogen.

Dieses ist das einzige Verfahren in Deutschland, bei dem Wirtschaftsprüfer die Qualitätskontrolle übernehmen. Diese Form der Qualitätskontrolle stellt sicher, dass alle Spenden- und Fördergelder nach den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats zweckgerichtet und wohlüberlegt eingesetzt werden.

2023 war unsere Einrichtung wieder an der Reihe:

Die Überprüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Als Zeichen dafür wurde uns erneut am 14. Juni 2023 das Spendenzertifikat des Deutschen Spendenrats verliehen.

Tätigkeitsbericht des geschäftsführenden Vorstandes und des Aufsichtsrats

Entgelterhöhung

Die Jugendhilfekommission (JHK) in Hessen hat die Tarifierhöhung für 2023 festgelegt. Die Personalkosten steigen um 4,93 % und die Sachkosten um 7,62 %.

Jahresergebnis 2023

Für das Jahr 2023 konnte der ASK Hessen e.V. ein Ergebnis in Höhe von 144.133,74 € erzielen (s.u.).

2023 waren die Einrichtungen so gut wie noch nie in der Geschichte des ASK Hessen e.V. belegt. Negativ wird das Gesamtergebnis durch die hohe Abweichung (-354.871 €) im Bereich Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen beeinflusst.

Zum einen konnten zahlreiche bauliche Maßnahmen, die unter „unterlassene Instandhaltungskosten“ geplant waren, nicht bis zum 31. März fertiggestellt werden, weil zahlreiche Firmen ihren Zeitplan nicht einhalten konnten und erst mehrere Monate später zum Abschluss kamen. Das hatte zu Folge, dass die Kosten in 2023 angefallen sind und nicht wie ursprünglich geplant in 2022 in das Ergebnis eingehen konnten. Zum anderen sind zusätzlich die Preise der Baufirmen zum Teil erheblich gestiegen.

Leider sind auch 2023 die Krankheitstage wieder auf einem sehr hohen Stand gestiegen: Insgesamt 9.284 Tage haben sich die Mitarbeiter*innen 2023 krankgemeldet (4x so hoch wie die Jahre vor Corona). Das entspricht etwa 30 Stellen, die im letzten Jahr ausgefallen sind. Das hatte zur Folge, dass viele Überstunden geleistet werden mussten, die das Ergebnis ebenfalls negativ beeinflusst haben. Umso erfreulicher ist es, dass wir auch 2023 wieder ein gutes Ergebnis erreichen konnten.

Beitrags- und Spendenbereich

Im Beitrags- und Spendenbereich (Mitgliedsbeiträge, Geldspenden, Zuwendungen aus Stiftungen und Bußgelder) konnten wir ein gutes Ergebnis erzielen. Die Summe aller Spenden und Mitgliedsbeiträge beträgt 971.520 €. Das bedeutet einen Rückgang von 11% (Vorjahr: 1.091.632 €).

de Ukrainekrieg mit seinen wirtschaftlichen Krisen verbunden haben für viele Menschen starke finanzielle Einbußen zur Folge gehabt. Zahlreiche Spender haben uns geschrieben, dass sie deswegen ihren Spendenbeitrag vermindern oder ihre Mitgliedschaft kündigen mussten.

In dieser extrem schwierigen Zeit hat die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Spendenbetreuung erneut mit großem Einsatz durch zahlreiche Aktionen dafür gesorgt, dass viele Personen uns finanziell unterstützt haben. Viele Stammspender sind uns treu geblieben.

Krankheitsbedingte Ausfälle

2023 war gekennzeichnet durch die krankheitsbedingten Ausfälle des Verwaltungsleiters, Herrn Löb (im September 2023 nach schwerer Krankheit gestorben) und der Controllerin, Frau Fertig (bis heute noch im Krankenstand), die beide durch den Geschäftsführenden Vorstand, Herrn Dr. Wolfram Spannaus, vertreten wurden. Bedingt durch die lange Kündigungszeit konnte die neue Kaufmännische Leitung, Sabrina Dornfeld, erst ab dem 01. Juli 2023 ihre Stelle als Nachfolgerin von Herrn Löb antreten.

Bis Ende des Jahres lief eine intensive Einarbeitungszeit und mit dem Beginn des neuen Jahres hat Frau Dornfeld viele Bereiche selbständig übernommen und sorgt dadurch für eine entsprechende Entlastung des Geschäftsführenden Vorstandes. Die beiden letzten Jahre (2022 und 2023) waren außergewöhnlich belastend für viele Mitarbeiter*innen in allen Bereichen. Da fast nie ein normaler Alltag einkehren konnte, mussten viele an ihre Belastungsgrenzen gehen.

Im Interesse der Kinder und Jugendlichen haben die Mitarbeiter*innen mit viel Engagement und gegenseitiger Unterstützung immer wieder Großartiges geleistet und so den Betrieb am Laufen gehalten. Ein großes herzliches Dankeschön an alle, die zu dieser Leistung ihren Anteil eingebracht haben.

Die belastende Corona-Zeit und der mittlerweile langanhaltende

Belegungssituation der Kinderdörfer in Hanau und Wetzlar

Die Belegung in den stationären und teilstationären Bereichen Wetzlar und Hanau ist sehr gut. 2023 gab es das ganze Jahr über nur wenige freie Plätze zu verzeichnen, die dann in kürzester Zeit wieder belegt wurden. Auch die neue Inobhutnahmegruppe (IO) in Wetzlar (Start 01.02.2023) ist ebenfalls fast immer voll belegt und wird von vielen Jugendämtern angefragt.

Nach wie vor gibt es auffallend viele Nachfragen im Bereich der IO für Kleinkinder. Sogar Plätze für Säuglinge werden immer wieder angefragt. Die Jugendämter haben das Problem, dass sie keine freien Plätze für Kinder unter 6 Jahren finden. Dadurch bleiben die Kinder viel länger in der IO als vorgesehen.

Der Anteil der Anfragen für kleine Kinder insgesamt in den stationären Gruppen steigt. Da die Familiengruppen, die viele kleine Kinder betreut haben, leider ein „aussterbendes“ Modell sind, gibt es auch nicht mehr so viele Angebote für kleinere Kinder. Die Wohngruppen, die wir zunehmend aufbauen, um die fehlenden Plätze zu kompensieren, bieten die 9 Plätze nur für schulpflichtige Kinder und Jugendliche an.

Deshalb sind wir in Gesprächen mit den Jugendämtern über einen Aufbau einer neuen stationären Gruppe für kleine Kinder, die allerdings ein hohes Entgelt zur Folge hat, da andere intensivere Betreuungszeiten notwendig sind und die Gruppe nur mit maximal 6 Kinder belegt werden kann. Das Interesse der Jugendämter an so einer Gruppe ist sehr hoch. Der Rückgang der Familiengruppenplätze sorgt zunehmend dafür, dass Anfragen für Kleinstkinder nicht mehr bedient werden können. 2023 wurden nur noch in 3 Familiengruppen Kinder unter sechs Jahren betreut.

Auch die Ambulanten Dienste in Hanau, Frankfurt und Wetzlar sind voll ausgelastet. Im gesamten Jahr 2023 erhielt z.B. der Ambulante Dienst (AD) Frankfurt 173 Anfragen. Die Durchschnittsauslastung des Teams betrug Ende Dezember 120%. Das Team Frankfurt arbeitete Ende Dezember 23 im 122. Fall. Die Anfragen und Auftragswünsche der Sozialräthäuser waren auch in 2023 ungebrochen hoch, die Fachlichkeit und hohe Verlässlichkeit des Teams wird seitens der Sozialarbeiter*innen der Jugendämter in Frankfurt sehr geschätzt.

Personal

2023 sieht die Bewerberlage wieder etwas stabiler aus. Aber leider sind auch die Krankheitstage stark angestiegen, so dass die Gruppen deutlich belastet wurden. Wir mussten mehrere Gruppen – im Herbst und Winter – vorübergehend schließen und die Kinder auf die anderen Gruppen verteilen.

Am Ende des Jahres 2023 hat sich die Lage im Bereich Personalwesen entspannt. Wir können wieder alle Stellen zeitnah

besetzen, haben dafür einiges investiert. Über Stepstone und Regio Jobanzeiger haben wir die Intensität der Stellenanzeigen erhöht und auch die Anzeigen inhaltlich neugestaltet.

Darüber hinaus können wir den Bewerbern auch einiges bieten, z.B. kostenlose Fortbildung über Connect und regelmäßige Supervision. Nur unsere freien Stellen im Bereich Erziehungsleitung konnten wir nicht erfolgreich besetzen. Es gibt leider einen Trend in der Jugendhilfe, dass das Übernehmen von Leitungsstellen nicht mehr gefragt ist bei den Mitarbeiter*innen. Das gilt auch bei den Jugendämtern. Jugendamtsleiter*innenstellen bleiben lange Zeit frei und können nur mit viel Aufwand wiederbesetzt werden. Im familienorientierten Bereich besteht kein Fachkräftemangel, da die Arbeitszeiten – im Gegensatz zum stationären Bereich – auf die 5-Tage-Woche verteilt sind und weder Nachtdienste noch Wochenenddienste geleistet werden müssen.

Seit 01.01.2023 hat Herr Ratmann die Stelle als Einrichtungsleiter für den stationären Bereich im ASK Hanau übernommen. Er hat vorher jahrelang als Erziehungsleiter gearbeitet und kennt natürlich viele Problemfelder unserer Arbeit. Es ist allerdings immer eine Besonderheit, wenn aus den eigenen Reihen ein Mitarbeiter zum Vorgesetzten wird. Erfreulicherweise haben alle Erziehungsleitungen Herrn Ratmann von Anfang an unterstützt. Da er der Einzige war, der sich auf die Einrichtungsleiterstelle beworben hatte, entstand auch keine Konkurrenzsituation.

Ein weiterer Vorteil bestand darin, dass Herr Ratmann in einer angespannten Situation im Kinderdorf Wetzlar vor 2 Jahren als Erziehungsleiter ausgeholfen hatte und intensive Kontakte zu den Einrichtungsleitungen in Wetzlar aufbauen konnte. So konnte er schnell in seiner neuen Funktion von den 3 Einrichtungsleitungen in Hanau und Wetzlar angenommen und integriert werden.

Situation der Kinder und Jugendlichen

Während und nach Corona konnte eine Zunahme von psychiatrischen Auffälligkeiten bei den Kindern und Jugendlichen wahrgenommen werden. Der Therapeutische Dienst unterstützte diesbezüglich die Gruppen und Jugendlichen intensiv. Inzwischen ist eine Abnahme der krisenhaften Verläufe zu bemerken.

Die von uns begleiteten Kinder und Jugendlichen freuen sich sehr, dass es wieder die Möglichkeit der Vernetzung mit anderen Gruppen gibt. So hat der Heimrat, der auch über die Corona Zeit sehr aktiv war und ist, zum Jahresende eine Adventsaktion auf dem ASK-Gelände organisiert, ebenso wurden das interne Sommerfest und die gruppenübergreifenden Freizeiten in der ersten Woche der Sommerferien sehr gut angenommen.



Der Heimrat ist auch anderweitig sehr aktiv und setzt sich in vielfältiger Weise, z.B. durch konkrete Anträge ans ASK, für die Belange der Kinder und Jugendlichen ein. Nach wie vor wird diese Arbeit sehr engagiert durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleitet.

Qualitätsentwicklung

Durch die vielen Leitungswechsel im vergangenen Jahr werden viele Standards überprüft, angepasst und Bestehendes verschriftlicht. U.a. wurde eine Gesamtkonzeption an die Heimaufsicht gesendet. Zudem wurde ein Konzept zur Arbeit in der Mädchenjugendwohngruppe verschriftlicht und im Sommer wird eine neue Pädagogisch-Therapeutische Wohngruppe konzipiert werden. Das Medienpädagogische Konzept wird in Zusammenarbeit mit der AG Prävention und der Medienpädagogin weiterentwickelt.

Ein gemeinsames Beteiligungs- und Schutzkonzept und ein sexualpädagogisches Konzept ist Ende des Jahres durch die AG Prävention fertiggestellt worden. Leitende Mitarbeiter*innen wurden im Datenschutz geschult. Weitere Schulungen für Mitarbeiter*innen stehen in Planung. Zeitnah werden, entsprechend der neuen Vorgaben der Einrichtungsrichtlinien, Schulungen in der Medikamentenvergabe geplant. Standards für die Zeugnisverfassung wurden durch die Verwaltung geschaffen und umgesetzt.

Familie im Mittelpunkt (FiM) Hessen e. V.

Die FiM-Maßnahmen dauern in der Regel 4 Wochen. Auf Antrag beim Jugendamt können sie um maximal 2 Wochen verlängert werden. Wir konnten im Berichtsjahr an den 3 Standorten Hanau, Wetzlar und Frankfurt insgesamt 45 Fälle bearbeiten (davon wurden 21 Familien über das Jugendamt Frankfurt angefragt).

Insgesamt bleibt FIM in der Anfrage auf hohem Niveau und wird auch weiterhin rege an allen Standorten angefragt. Die Zusammenarbeit in FIM Hessen e.V. hat sich weiterentwickelt und gut etabliert. Vermehrt ist der MKK und die Stadt Offenbach hinzugekommen, diese Hilfen werden im Schwerpunkt von dem Hanauer Team bedient. Für alle neuen Kolleg*innen des familienorientierten Bereichs im ASK wird im April wieder das FIM-Basistraining stattfinden, damit wir für die Anfragen gut aufgestellt sind.

Multifamilientherapie (MFT) Hessen e.V.:

Erfreulich ist, dass die Familienklassen im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung in Hessen wieder benannt werden. Sie werden dort als erfolgreiches Modell, das weiter ausgebaut werden soll, beschrieben. Der Lenkungskreis will deshalb den neuen Kultusminister Herrn Schwarz zu einem Besuch in eine Familienklasse einladen.

Eine Grundschule aus Alsfeld hat angefragt, ob das ASK mit ihnen eine Familienklasse aufbauen würde. Es gibt ein erstes Treffen, um die Möglichkeiten einer Kooperation abzustimmen. 2023 gibt es 27 Familienklassen in Hessen, die alle erfolgreich arbeiten und dafür sorgten, dass zahlreiche Fremdplatzierungen vermieden werden konnten.

Auch „Kinder aus der Klemme“ hat die Pionierphase beenden können und sich etabliert bei den Jugendämtern. In Frankfurt, Wetzlar und Bad Homburg konnten die Mitarbeiterinnen des ASK nachweisen, wie erfolgreich diese Maßnahmen verlaufen.

Connect

Frau Brose hat dafür gesorgt, dass Connect in der Fachwelt immer bekannter wird und sorgt durch ihre Arbeit dafür, dass sich Connect weiterentwickeln konnte. Die Anzahl der externen Teilnehmer ist auch 2023 weiter gestiegen. Nun ist uns der nächste Schritt gelungen und wir sind ein anerkanntes systemisches Institut der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF) geworden.

Die DGSF ist ein Fachverband für Systemische Therapie, Beratung, Supervision, Mediation, Coaching und Organisationsentwicklung in Deutschland. Die DGSF ist berufsübergreifend und verfolgt das Ziel, systemisches Denken und Arbeiten in Organisationen und Berufsfeldern zu fördern.

Durch die Zertifizierungen, bzw. Akkreditierungen durch die Hessische Lehrkräfteakademie und die Deutsche Gesellschaft für systemische Familientherapie (DGSF) ist Connect für viele Pädagog*innen ein attraktiver Ort für Fortbildungen geworden.

Familienberatungsstelle (FB)

Die Familienberatungsstelle hat im Berichtsjahr 931 Familien beraten. Aufgrund der hohen Zahlen sind lange Wartezeiten entstanden.

Die Familienberatungsstelle entwickelt sich kontinuierlich positiv weiter und der Main-Kinzig-Kreis (MKK) ist voll des Lobes über die hervorragende Qualität der geleisteten Arbeit. Der Kreis hat weitere Stellenanteile bewilligt und die Erweiterung der Angebotsteile ist Ergebnis der sehr guten Zusammenarbeit unter den Mitarbeiter*innen des ASK und des Jugendamtes.

Das 2019 ins Leben gerufene Präventionsangebot „Babylotsen“ hat sich mittlerweile in den drei Geburtskliniken (2 in Hanau, 1 Gelnhausen) mit Erfolg etablieren können und genießt ein hohes Ansehen in der Fachöffentlichkeit.

Die Koordinationsstelle Jugendhilfe und Gesundheitswesen des ASK Hessen e.V. konnte am 01.04.2023 neu besetzt werden.

In der Mediathek von HR 1 kann der Filmbeitrag „Die Ratgeber“ eingesehen werden. Er handelt um die sehr erfolgreiche Arbeit der Babylotsen in den Geburtskliniken in Hanau und Gelnhausen.

Öffentlichkeitsarbeit

Es hat sich sehr positiv ausgewirkt, dass wir diesen Bereich 2022 vereinheitlicht haben und es jetzt eine Abteilung Öffentlichkeitsarbeit Hessen mit den Schwerpunkten Mitglieder- und Spenderbetreuung, Sponsoring und Öffentlichkeitsarbeit gibt mit einem Team von 5 Mitarbeiter*innen.

Die seit vielen Jahren sehr guten Ergebnisse der Geldspenden und Erbschaften sind Ergebnis einer engagierten tollen intensiven Arbeit in diesem Bereich.

Neben den entgeltfinanzierten Maßnahmen in den stationären, teilstationären und ambulanten Bereichen erzielen die Mitarbeiter*innen der Öffentlichkeitsarbeit durch ihre erfolgreiche Arbeit zusätzliche Erlöse, die wir sowohl direkt für die Kinder und Jugendlichen einsetzen können als auch dafür nutzen, um neue Projekte anzustoßen.

Insgesamt ist es uns nur durch die von der Öffentlichkeitsarbeit erzielten Erlöse möglich, unsere oben beschriebene Qualität zu bewahren.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V., Hanau, zum 31. Dezember 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V., Hanau:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V., Hanau – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufs-

rechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Versfößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Versfößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben

unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Göttingen, den 31. Juli 2024

Friedrichs & Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Michael Sackmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Christian Müller
Wirtschaftsprüfer

Finanzbericht

Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

Die Friedrichs & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 des Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V. geprüft und am 31. Juli 2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Gesamtergebnis

In der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2023 sind Erträge von 31.725.981 € ausgewiesen. Diesen Erträgen stehen 31.581.847 € an Aufwendungen gegenüber. Es ergibt sich somit ein Jahresüberschuss von **144.134 €**.

Der Betriebsmittelrücklage wurden 134 € und dem Vereinsvermögen wurden 144.000 € zugeführt.

Das Vereinsvermögen beträgt somit **6.264.000 €**.

Die Einnahmen aus Spenden/Erbschaften/Bußgeldern und Mitgliedsbeiträgen beliefen sich auf 2.214.823 €.

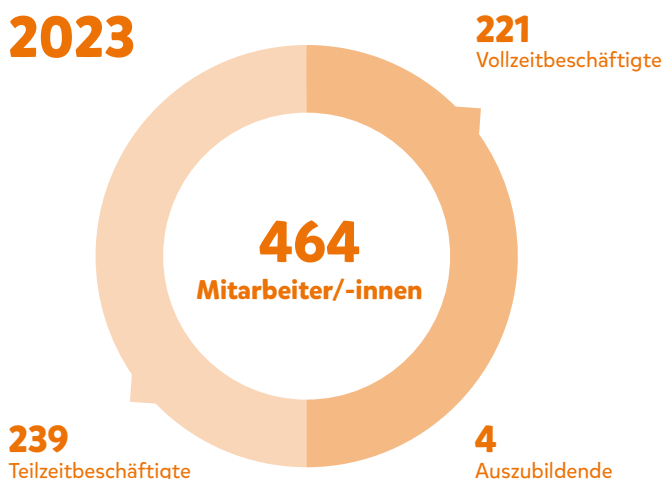
Die Bilanzsumme des ASK hat sich von

116.867.792 €	in 2022 um
205.636 €	auf
16.662.156 €	reduziert.

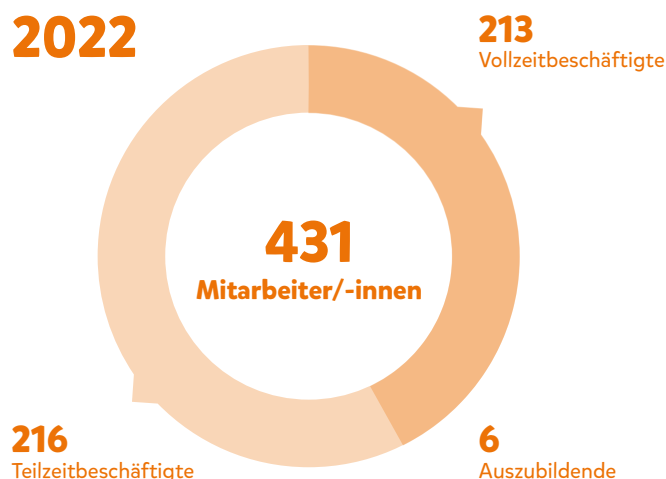
Personalentwicklung und -veränderungen

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Zusammensetzung der MitarbeiterInnen:

2023

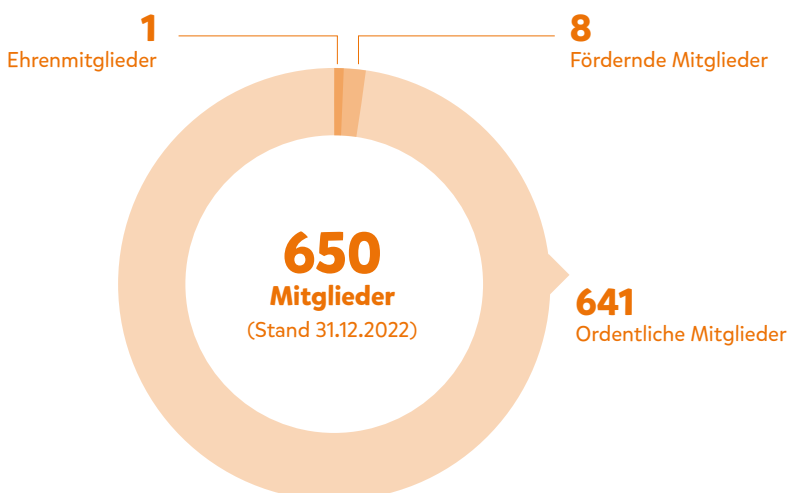


2022



Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus:



Die ordentlichen Mitglieder sind zur Zahlung eines regelmäßigen Mitgliedsbeitrages verpflichtet.

Stand 01.01.2023: 689 Mitglieder

⊕ Zugang 10

⊖ Abgang 49

Stand 31.12.2023: 650 Mitglieder

Mitgliedschaften des Vereins in regionalen und überregionalen Institutionen

Der Verein war im Berichtsjahr Mitglied in folgenden Institutionen:

- Bundesarbeitsgemeinschaft Kinderdörfer (BAG)
- BAG Multifamilientherapie (MFT)
- Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie und Familientherapie (DGSF)
- Deutscher Fundraising Verband
- Deutscher Jugendherbergsverein (DJH)
- Deutscher Spendenrat e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention
- Hilfsverein Albert Schweitzer
- Internationale Gesellschaft für Erzieherische Hilfen (IGfH)
- SPIN Baden-Württemberg (Video-Home-Training)
- Weiterbildung Hessen e.V.

Spendenaufrufe (Mailings)

Folgende Schriften und Druckerzeugnisse – in Verbindung mit Spendenaufrufen – wurden 2023 veröffentlicht:

- Muttertagsbrief (Frühlingsmailing)
- Weihnachtsbrief
- Jahreskalender
- Kinderlachen ist kostbar (4 Ausgaben in 2023)

Spender- und Mitgliederinformationsveranstaltungen fanden unter großer Teilnahme und regem Interesse in beiden Kinderdörfern statt.

Spendenentwicklung:

Mitgliedsbeiträge, Spenden und Zuwendungen aus Stiftungen, Erbschaften und Geldbußen verringerten sich insgesamt um T€ 709 (im Vorjahr Anstieg um T€ 566). Ein wesentlicher Rückgang ist mit T€ 593 bei den Erbschaften zu verzeichnen. Geld- und Sachspenden sind insgesamt um T€ 77 rückläufig, da aufgrund von Inflation und anhaltenden Krisen, wie z.B. dem Ukraine Krieg, die Spendenbereitschaft rückläufig ist. Lediglich bei den Spenden der Familienklassen ist als einziges eine Erhöhung von T€ 24 zu verzeichnen. Ferner sind Zuwendungen aus Stiftungen um T€ 37, zugewiesene Geldbußen um T€ 17 und Mitgliedsbeiträge um T€ 9 gesunken.

Im Einzelnen hierzu:

(Beträge in €)	2023	2022
1. Mitgliedsbeiträge	111.773	121.030
2. Spenden	809.156	858.672
Sachspenden	7.695	11.231
3. Erbschaften	1.210.891	1.804.457
4. Geldbußen	44.650	62.055
5. Zuwendungen aus Stiftungen	30.658	67.973
Gesamtsumme:	2.214.823	2.925.421

Gewinn- und Verlustrechnung:

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

(Beträge in €)	2023 Geschäftsjahr	2022 Geschäftsjahr
1. Umsatzerlöse	28.450.147	25.976.407
2. Allgemeine Vereinserträge	2.214.823	2.925.421
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.018.005	1.248.044
4. Personalaufwand	24.456.176	23.319.293
5. Abschreibungen	802.502	786.986
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.106.482	5.675.319
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	43.006	34.094
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.160	38.234
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	184.460	160.324
10. Sonstige Steuern	31.068	33.438
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	144.134	170.375
12. Entnahmen aus Rücklagen	0	0
13. Einstellungen in Rücklagen	-134	-370
14. Entnahme aus Vereinsvermögen	0	0
15. Einstellung in Vereinsvermögen	-144.000	-170.000
16. Bilanzgewinn	0	0



Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr um T€ 2.474 (+9,5 %) gestiegen. Die allgemeinen Vereinserträge (u.a. Mitgliedsbeiträge, Spenden, Erbschaften) sind dagegen um T€ 711 (-24,2 %) gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich um T€ 230 (-18,4 %) reduziert.

Der Personalaufwand ist um T€ 1.137 (+4,9 %) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um T€ 428 (+7,5 %) gestiegen.

Insgesamt lag das Jahresergebnis mit T€ 144 um T€ 26 unter dem Vorjahresergebnis.

Das langfristig gebundene Vermögen hat sich nach Investitionen von T€ 484 und Abgängen von T€ 6 sowie Abschreibungen von T€ 803 um T€ 325 vermindert und beläuft sich auf T€ 12.663.

Das kurzfristig gebundene Vermögen lag um T€ 87 über dem Vorjahr.

Die liquiden Mittel betrugen zum Bilanzstichtag T€ 576.

Das Eigenkapital ohne Sonderposten mit Rücklagenanteil hat sich von T€ 7.137 auf T€ 7.281 erhöht.

Die Verbindlichkeiten haben gegenüber dem Vorjahr von T€ 7.747 auf T€ 7.533 abgenommen.

Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig durch Eigenkapital, Sonderposten sowie durch lang- und mittelfristige Fremdmittel finanziert.

Hanau, den 31. Juli 2024

gez. Dr. W. Spannaus

Bilanz zum 31. Dezember 2023:

Aktiva

(Beträge in €)	31.12.2023	31.12.2022
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle	12.475.064,56	12.784.897,17
II. Finanzanlagen	143.048,49	143.048,49
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	63.078,77	80.460,46
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.700.587,82	2.663.000,34
III. Wertpapiere	475.720,88	453.619,77
IV. Kassenbestand, Bundesbank-Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	575.574,53	544.051,56
C. Rechnungsabgrenzungsposten	184.145,76	138.476,25
	15.902.435,67	16.867.791,81

Passiva

(Beträge in €)	31.12.2023	31.12.2022
A. Eigenkapital		
I. Vereinsvermögen	6.264.000,00	6.120.000,00
II. Sonstige Rücklagen	1.017.302,64	1017.168,90
III. Jahresüberschuß	0,00	0,00
	7.281.302,64	7.137.168,90
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	246.845,81	286.944,77
C. Rückstellungen	1.255.308,09	1.430.077,30
D. Verbindlichkeiten	7.532.540,52	7.746.870,17
E. Rechnungsabgrenzungsposten	346.158,90	266.730,67
	16.662.155,96	16.867.791,81





Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Vermögens- und Schuldposten sind unter Beachtung des Vorsichtsprinzips bewertet. Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden berücksichtigen alle erkennbaren Risiken.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Einzelnen im Zusammenhang mit den Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erläutert.

II. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens des Vereins ist aus dem in der Anlage dargestellten Anlagegitter zu ersehen. Im Einzelnen ist zu den Posten des Anlagevermögens folgendes anzumerken:

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um nutzungsbedingte, planmäßige Abschreibungen bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Vermögensgegenstände des abnutzbaren Sachanlagevermögens werden planmäßig linear abgeschrieben. Die Abschreibung auf die Zugänge erfolgt pro rata temporis.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Abschreibungen werden entsprechend den Pflegesatzvereinbarungen in der Jugend- und Sozialhilfe, die den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen, vorgenommen.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Soweit erforderlich, wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den jeweiligen am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

2. Vorräte

Die Bestandserfassung der Vorräte erfolgte zum Abschlussstichtag. Die Vorräte sind höchstens zu ihren Anschaffungskosten aktiviert worden. Sofern ihnen am Abschlussstichtag ein niedrigerer Tageswert beizulegen ist, wird dieser aufgrund des strengen Niederstwertprinzips in Ansatz gebracht.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten.

Das Nominalwertprinzip wird beachtet.

Der Grundsatz der Einzelbewertung wird berücksichtigt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

4. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten bewertet worden. Sofern Ihnen am Abschlussstichtag ein niedrigerer Tageswert beizulegen ist, wird dieser aufgrund des strengen Niederstwertprinzips in Ansatz gebracht. Das Wertaufholungsgebot wird berücksichtigt.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet im Wesentlichen die Zahlung von für Januar 2024 in Höhe von T€ 138. Darüber hinaus werden als sonstige Rechnungsabgrenzungsposten im Geschäftsjahr verausgabte Zahlungen ausgewiesen, die das Folgejahr betreffen.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** berücksichtigt im Wesentlichen im Geschäftsvereinnahme Pflugesatzzerlöse, die das Folgejahr betreffen sowie noch nicht verausgabte Haushaltsgelder.

6. Ergebnisverwendung

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat vorgeschlagen den Jahresüberschuss mit T€ 170 dem Vereinsvermögen zuzuführen sowie T€ 0,1 in die zweckgebundenen Rücklagen einzustellen.

7. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Erhaltene Investitionszuschüsse auf Sachanlagen werden gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB unter Erweiterung des Gliederungsschemas des § 266 HGB hier ausgewiesen. Die ertragswirksame Vereinnahmung erfolgt über die Nutzungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände.

	T€
Stand am 01. Januar	287
Auflösung	40
Stand am 31. Dezember	247

8. Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen in angemessenem Umfang alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die sonstigen Rückstellungen sind jeweils mit ihren nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt und enthalten im Wesentlichen Kosten des Jahresabschlusses und der Aufbewahrung von Daten und Geschäftsunterlagen, Berufsgenossenschaftsbeiträge, unterlassene Instandhaltungen, Überstunden- und Urlaubsüberhänge sowie Jubiläumszuwendungen.

9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind jeweils mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Sie betreffen im Einzelnen:

	Stand zum Jahresende (VJ)	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (VJ)	davon mit einer Restlaufzeit größer als ein Jahr (VJ)	davon mit einer Restlaufzeit von Mehr als fünf Jahren	davon durch Pfand- und ähnliche Rechte gesichert	Art der Sicherheit
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.837 (6.910)	1.073 (835)	5.764 (6.075)	4.060	6.837	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	205 (241)	205 (241)	0 (0)	0	0	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	490 (595)	490 (595)	0 (0)	0	0	GS SÜ
- davon aus Steuern	246 (233)	246 (233)	0 (0)	0	0	
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	86 (88)	86 (88)				
Insgesamt	7.532 (7.746)	1.768 (1.671)	5.764 (6.075)	4.060	6.837	

GS = Grundschnulde
SÜ = Sicherungsübereignung

10. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus laufenden Miet- und Leasingverträgen für künftige Wirtschaftsjahre in Höhe von nominal T€ 342.

III. Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge

Die Erträge beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus Tagessätzen und Fachleistungsstunden, Mitgliedsbeiträge, Spenden, Nachlässe sowie Personal- und Sachkostenzuschüsse.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind insbesondere Erträge aus Eigenanteil, Essensgeld und Unterkunft, der Bundesagentur für Arbeit und der gesetzlichen Krankenkassen, Versicherungsentschädigungen sowie Erträge aus Anlagenabgängen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ausgewiesen.

Die folgenden sonstigen betrieblichen Erträge sind einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen:

	T€
Übrige periodenfremde Erträge	46

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen Haushaltsgelder, Grundstücksaufwendungen, Instandhaltungs- und Verwaltungsaufwendungen, Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Miet- und Leasingaufwendungen.

Von diesen Aufwendungen sind T€ 18 einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen.

IV. Sonstige Angaben

1. Organe

Dem geschäftsführenden Vorstand gehörten im Berichtsjahr an:

- Herr Dr. Wolfram Spannaus (Erziehungswissenschaftler), Wetzlar

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr an:

- Herr Nickel, Hanau (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Frau Borrée, Gießen (stellvertretende Vorsitzende)
- Frau Zeller-Hofer, Butzbach (stellvertretende Vorsitzende)
- Herr Schneidrowski, Sulzbach

- Herr Pardo, Wetzlar
- Herr Prof. Dr. Gehrman, Nidderau (bis 15.11.2023)
- Herr Reus, Hanau (bis 15.11.2023)
- Herr Prof. Dr. Gehrman, Nidderau (bis 15.11.2023)
- Herr Reus, Hanau (bis 15.11.2023)

2. Mitarbeiter

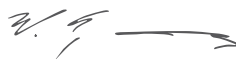
Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Zusammensetzung der Mitarbeiter:

	2023	2022
Vollzeitbeschäftigte	221	213
Teilzeitbeschäftigte	239	216
Auszubildende	4	6
	464	435

3. Mehrspartenrechnung

Nach den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e. V. ist eine Aufteilung der Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten ein Bestandteil des Anhangs. Die sogenannte Mehrspartenrechnung ist als Anlage beigefügt.

Hanau, den 31. Juli 2024



gez. Dr. Wolfram Spannaus
Geschäftsführender Vorstand

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.

(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

lfd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich									Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten			Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung)	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR	Vermögensverwaltung EUR	
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischensumme ideeller Bereich EUR	Geschäftsführung / Verwaltung EUR	Spendenwerbung EUR	Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten EUR				
1.	Spenden und ähnliche Erträge	2.214.823,04			0,00			0,00	2.214.823,04	2.214.823,04		
	davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	111.772,58			0,00			0,00	111.772,58	111.772,58		
2.	Umsatzerlöse (Leistungsentgelte)	27.055.003,30			0,00			0,00	27.055.003,30	27.055.003,30		
3.	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ Leistungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
4.	Aktiviert Eigenleistungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	1.355.873,79			0,00			0,00	1.355.873,79	1.355.873,79		
6.	Sonstige betriebliche Erträge	1.017.175,47			0,00			0,00	1.003.375,47	1.003.375,47	13.800,00	
	Zwischensumme Erträge	31.642.875,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.629.075,60	31.629.075,60	13.800,00	0,00
7.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
8.	Materialaufwand	0,00			0,00			0,00		0,00		
9.	Personalaufwand	24.456.175,67		29.103,20	29.103,20		261.928,83	261.928,83	24.158.346,29	24.449.378,32	6.797,35	
	Zwischensumme Aufwendungen	24.456.175,67	0,00	29.103,20	29.103,20	0,00	261.928,83	261.928,83	24.158.346,29	24.449.378,32	6.797,35	0,00
10.	Zwischenergebnis 1	+ 7.186.699,93	0,00	- 29.103,20	- 29.103,20	0,00	- 261.928,83	- 261.928,83	+ 7.470.729,31	+ 7.179.697,28	+ 7.002,65	0,00
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,00			0,00			0,00		0,00		
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	40.098,96			0,00			0,00	40.098,96	40.098,96		
13.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00			0,00		0,00		
14.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	802.501,92			0,00		11.985,19	11.985,19	788.132,73	800.117,92	2.384,00	
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.103.481,59		159.197,25	159.197,25		90.268,90	90.268,90	5.843.746,55	6.093.212,70	10.268,89	
16.	Zwischenergebnis 2	+ 320.815,38	0,00	- 188.300,45	- 188.300,45	0,00	- 364.182,92	- 364.182,92	+ 878.948,99	+ 326.465,62	- 5.650,24	0,00

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.

(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

lfd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich								Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten			Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung)	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten		Vermögensverwaltung
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit	Zwischensumme ideeller Bereich	Geschäftsführung / Verwaltung	Spendenwerbung	Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten				
17.	Erträge aus Beteiligungen	0,00	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
18.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	37.405,65			0,00			0,00		0,00	37.405,65	
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.600,70			0,00			0,00	5.600,70	5.600,70		
20.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.159,86			0,00			0,00		0,00	4.159,86	
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	184.459,72			0,00			0,00	184.459,72	184.459,72		
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		0,00	0,00			0,00		0,00		
23.	Ergebnis nach Steuern	+ 175.202,15	0,00	- 188.300,45	- 188.300,45	0,00	- 364.182,92	- 364.182,92	+ 700.089,97	+ 147.606,60	+ 27.595,55	0,00
24.	Sonstige Steuern	31.068,41		0,00	0,00		0,00	0,00	31.105,85	31.105,85	- 37,44	
25.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	+ 144.133,74	0,00	- 188.300,45	- 188.300,45	0,00	- 364.182,92	- 364.182,92	+ 668.984,12	+ 116.500,75	+ 27.558,11	0,00
Erträge gesamt (EUR)		31.725.980,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.674.775,26	31.674.775,26	51.205,65	0,00
Erträge (%)		100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	99,84%	99,84%	0,16%	0,00%
Aufwendungen gesamt (EUR)		31.581.847,17	0,00	188.300,45	188.300,45	0,00	364.182,92	364.182,92	31.005.791,14	31.558.274,51	23.572,66	0,00
Aufwendungen gesamt (%)		100,00%	0,00%	0,60%	0,60%	0,00%	1,15%	1,15%	98,18%	99,93%	0,07%	0,00%

Prüfungskatalog für Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

	Ja	Nein
I. Prüfungskreis: Strukturen		
1. Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen?	☐	☒
2. Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?	☐	☒
3. Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung?	☐	☒
4. Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant?	☒	☐
5. Verfügt die Organisation		
a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzregelungen sowie	☒	☐
b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen?	☒	☐
II. Prüfungskreis: Information, Berichtswesen		
1. Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar?	☒	☐
2. Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichendem Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres)?	☒	☐
3. Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfkatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschlusses		
a) vollständig,	☒	☐
b) schlüssig und nachvollziehbar?	☒	☐

	Ja	Nein
4. Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten:		
a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor?	☒	☐
b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?	☒	☐
c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. HS der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?	☒	☐
d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?	☒	☐



Albert-Schweitzer-Kinderdorf

Hessen e.V.

Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e. V.

Am Pedro-Jung-Park 1
63450 Hanau

Tel: 06181.27 06 0

Fax: 06181.27 06 15

E-Mail: info@ask-hessen.de

www.ask-hessen.de

Unser Spendenkonto:

SozialBank AG

IBAN: DE66 3702 0500 0007 6666 00

BIC: BFSWDE33XXX

Verantwortlich für den Inhalt:

Herr Dr. Wolfram Spannaus
Geschäftsführender Vorstand

Gestaltung

studio-peng.com



GEPRÜFTE
TRANSPARENZ.

Spendenzertifikat
Deutscher Spendenrat

